



Rat	02.07.2014
Rat	03.07.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	285/2014-1
Stand	11.06.2014

Betreff Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung "civitec"

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Informationsverarbeitung (civitec)" für die Dauer der Wahlperiode des Rates

als Vertreter / in Bürgermeister Wolfgang Henseler

als stv. Vertreter / in Stadtverwaltungsdirektor Gerhard-Josef Brühl

Sachverhalt

Durch den Beitritt zur GKD (jetzt Zweckverband „civitec“) schloss sich die Stadt Bornheim mit den anderen kommunalen Körperschaften des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises zusammen, um die Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Synergien wirtschaftlich und bürgernah zu erfüllen.

Nach der Satzung des Zweckverbandes „civitec“ entsendet die Stadt Bornheim einen Vertreter/innen und eine/n Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bestellt der Rat die Vertreter der Stadt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist.

Soweit zwei oder mehr Personen zu bestellen sind, muss nach § 113 Abs. 2 GO der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r dazuzählen.

Der bisherige Vertreter war Bürgermeister Wolfgang Henseler, sein Stellvertreter Herr Stadtverwaltungsdirektor Gerhard-Josef Brühl.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 und § 113 GO (Wahlverfahren Hare-Niemeyer).

Finanzielle Auswirkungen:

keine